

## Haushaltssatzung der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.10.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Rechtsaufsichtsbehörde vom.....folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.147.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.545.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 397.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 397.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	397.500 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	12.563.700 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	12.636.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-72.600 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.773.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.664.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.891.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.596.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	632.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.964.400 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen - ohne Umschuldungen - (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |  |           |
|---|--|-----------|
| 1. Grundsteuer  |  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf |  | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             |  | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  |  | 300 v. H. |

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt .... Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 7 Eigenkapital

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Boizenburg/Elbe zum 01.01.2012 ist noch nicht abgeschlossen. Das Eigenkapital wird voraussichtlich positiv sein.

#### § 8 Weitere Bestimmungen

Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindung:

1. Die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme der Verfügungsmittel Bürgermeister und der produktübergreifenden Deckungsringe Personalaufwendungen, Gebäudeunterhaltung, Abschreibungen und Innere Verrechnung.
2. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen gilt diese auch für die entsprechenden Ansätze der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.
3. Mehrerträge aus Holzverkäufen erhöhen die Ansätze für Sachaufwendungen im Produkt 55500000 – Land- und Forstwirtschaft, entsprechendes gilt für die Ansätze des Finanzhaushaltes.
4. Mehrerträge aus Fördermitteln/Spenden/Schadenserstattungen (Versicherungen, Privatpersonen usw.) im Ergebnishaushalt erhöhen im Produkt die Ansätze für Aufwendungen, entsprechendes gilt für die Ansätze des Finanzhaushaltes.
5. Die Ansätze des Finanzhaushaltes für Auszahlungen aus der Anschaffung von beweglichem Vermögen über 410 € und aus der Anschaffung von beweglichem Vermögen unter 410 € sind innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Siegel

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am ... durch [genaue Bezeichnung der Rechtsaufsichtsbehörde] erteilt.

*Alternativ:*

*Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.*

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom ..... bis ..... (Wochentag, Datum)  
von ..... bis ..... Uhr,  
im Rathaus, Zimmer ..... öffentlich aus.  
....., den .....  
.....

---

(Unterschrift)  
Bürgermeister  
(Amtsvorsteher/Landrat)